



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

**Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf**

**Fax: 0211/ 4566-946**  
[poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Ansprechpartner des BUND  
für dieses Schreiben:  
Paul Kröfges  
Sprecher BUND RG Köln und  
BUND AK Windeck

Helzener Str. 39  
51570 Windeck

[paul.kroefges@bund.net](mailto:paul.kroefges@bund.net)  
Tel.: 02292 / 681642  
Mobil: 0173 / 2794489

Windeck, den 21.6.21

**Beteiligung WRRL, 3. Bewirtschaftungszyklus  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung/PE\_SIE\_1000/  
Frist: 22.6.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit nehme ich als lokaler Vertreter des BUND in der Gemeinde Windeck, aber auch als regional aktiver Mensch im Gewässerschutz fristwährend zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 Stellung. Vorab einige allgemeine Feststellungen zur Form und Qualität der Beteiligung in NRW, sodann schwerpunktmäßig Anregungen und Forderungen unter Bezug auf verschiedene lokale und angrenzende regionale Aspekte. Ich beziehe mich hierbei insbesondere auf Beschlüsse des Gemeinderates Windeck vom 15.6.21 sowie Eingaben aus der Windecker Bevölkerung (Bürgerinitiative „Wir für den Wasserfall Dattenfeld“), die der Kölner Regierungspräsidentin am 18.6.2021 übergeben wurden.

## **1. Allgemeine Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung in NRW**

Die fristgerecht vorgelegten Entwürfe des Umweltministeriums zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind als solche eine beeindruckende fachliche und behördliche Leistung, die dem Anspruch der WRRL im Prinzip gerecht wird und (eigentlich) eine sehr gute Grundlage für die geforderte Umsetzung und Erreichung der Ziele bietet. Auf der Basis umfassender

---

Anerkannter Naturschutzverband –  
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 30 200 5 – 0  
Telefax (0211) 30 200 5 – 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
Internet: [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

Untersuchungsergebnisse werden die Entwicklungen der letzten Jahre aufgezeigt, die durchaus einige Verbesserungen gebracht haben, aber auch die nach wie vor defizitäre Situation unserer Oberflächengewässer und Grundwasserkörper verdeutlicht. Unbestritten resultiert aus der Bewertung und dem Stand der WRRL Umsetzung in 2020/21 eine erhöhte Anforderung an Umfang, Tempo und Qualität der Maßnahmen zur Zielerreichung mit Blick auf 2027 aber auch darüber hinaus. Die heftige und kritische Debatte darüber, ob die aufgezeigten Maßnahmen ausreichen, begleitet die WRRL Umsetzung von Anfang an und ist diesmal umso brisanter, da wir uns ja eigentlich auf der Zielgerade zu 2027 befinden (sollten)! Hierzu wird auf die umfassende konstruktive Kritik der Naturschutzverbände in deren umfassender Stellungnahme – siehe dort – verwiesen

Es ist klar, dass eine wirkliche durchgreifende Verbesserung Unterstützung, Engagement und Rückenwind aus der Bevölkerung braucht, darauf hebt auch Artikel 14 der WRRL ab, nach der es eine „aktive Beteiligung aller interessierten Stellen und der Öffentlichkeit“ geben muss. Grundlage hierfür wäre eine gute Lesbarkeit der Maßnahmenpläne und die genaue Verortung der Maßnahmen, damit jeder vor Ort, an seinem Gewässer nachvollziehen kann, was geplant ist und sich hierzu ggf. einbringen kann. Genau dies war nach den nicht guten Erfahrungen in der 1. Umsetzungsperiode in NRW positiv geändert worden. 2012 wurden sozusagen vor Ort in 60 über das ganze Land verteilten Kooperationen „Umsetzungsfahrpläne“ erstellt, auf denen anhand von Flusskarten genau zu sehen war, wo welche Renaturierungsmaßnahmen am jeweiligen Bach oder Fluss vorgesehen waren. Die „Umsetzungsfahrpläne“ hatten also „eine kartografische Verortung für mehrere Zehntausend Einzelmaßnahmen im Bereich Hydromorphologie“ und halfen deshalb ungemein bei der Einordnung geplanter Maßnahmen und der konkreten und praktischen Arbeit vor Ort.

Angeblich aus „verwaltungstechnischen Gründen“ und Problemen bei der „Übernahme der verwendeten Icons in behördliche Datenbanken“ wurde hiervon jetzt wieder abgegangen und auf sogenannte „Maßnahmenübersichten“ übergegangen, die auch noch ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände aufgestellt wurden. Man hat aber den Eindruck, dass es darum ging, in NRW zugunsten der Maßnahmenträger (Gemeinden, Verbände) Transparenz und Verbindlichkeit bei der Umsetzung einzuschränken!

***In der Beurteilung schließe ich mich daher der bundesweiten Stellungnahme der Umweltverbände an, wo es in Bezug auf NRW heißt („Bürgerbeteiligung in der Abwärtsspirale“):***  
 „Man begreift es nicht: Die Errungenschaft der anschaulichen Umsetzungsfahrpläne wurde der Interessenlage der Maßnahmenträger und einem geringeren Aufwand bei der Verwaltung von Datenbanken geopfert! Nicht mehr die konkrete Einzelmaßnahme an einem Fließgewässer steht jetzt in der Bürgerbeteiligung zur Diskussion, sondern ein völlig abstraktes „Maßnahmenprogramm“. Schon das Begriffswirrwarr von „Maßnahmenprogrammen“ „Programmmaßnahmen“ und „Maßnahmenübersichten“ kann interessierte Laien in die Verzweiflung treiben. Statt die Bürgerbeteiligung aus der Sicht der interessierten Bürgerinnen und Bürger zu konzipieren, wurde in den meisten Bundesländern die Bürgerbeteiligung aus der technokratisch-bürokratischen Sicht einer bürgerfernen und partizipationsunfreundlichen Verwaltung gestaltet. Generös gesteht die nordrhein-westfälische Wasserwirtschaftsverwaltung zu, dass eine Diskussion über Einzelmaßnahmen späterhin „im Rahmen der wasserrechtlichen

Genehmigungsverfahren“ und Planfeststellungsverfahren möglich sei. Das stellt die Philosophie des Partizipationsgebotes der Wasserrahmenrichtlinie auf den Kopf! Denn der Grundgedanke der Wasserrahmenrichtlinie ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an in die wasserwirtschaftlichen Planungen mit einbringen sollen. Der Anspruch der Wasserrahmenrichtlinie ist, das Wissen und die Ideen gewässerschutzinteressierter Bürgerinnen und Bürger vor Ort schon im Frühstadium der Planungen einzubeziehen. Deshalb hätten schon die Ausarbeitung der „Programmübersichten“ unter Beteiligung interessierter BürgerInnen und Verbände erfolgen müssen. Wenn eine Beteiligung erst im Stadium der Planfeststellungsverfahren zugelassen wird, ist eine kreative Variantendiskussion kaum noch möglich. Durch den „Systembruch“ beim Übergang von den „Umsetzungsfahrplänen“ zu den „Maßnahmenübersichten“ ist es zudem kaum noch möglich, nachzuschauen, wie die Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu den Renaturierungsmaßnahmen in den Umsetzungsfahrplänen von der Verwaltung aufgegriffen worden sind. Mit dem Ersatz der ehemals anschaulichen Umsetzungsfahrpläne durch die jetzt gewählte Darstellung in abstrakten Maßnahmenübersichten ist jegliche Transparenz abgeschafft worden.“

## **2. Widerspruch/Hinweise zur Stellungnahme der Gemeinde Windeck betr.**

### **PE\_SIE\_1000**

Ausgehend davon, dass die Gemeinde entsprechend ihrer Vorlage VO/2760/2021 und Ratsbeschluss vom 15.6.21 zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes Stellung genommen hat wird hierzu auf folgendes hingewiesen:

#### ***2.1: Ergänzende Formulierung im Maßnahmenprogramm führt zu allgemeinen Restriktionen***

Der von der Gemeinde geforderten Ergänzung von Satz 3 im Maßnahmenprogramm (MNP) muss entschieden widersprochen werden, da dies eine im Sinne der WRRL nicht zulässige allgemeine Verschärfung der Restriktionen für die geforderte Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen in ganz NRW bedeuten würde.

Die bestehende Formulierung im MNP beschreibt in ausreichender und teilweise auch schon zu weitgehender Form beispielhaft Faktoren, die bei der Bewertung bestehender wasserbaulicher Anlagen dazu führen können, dass ein Wehr-Rückbau nicht möglich sein könnte. Dies durch die Hervorhebung „*insbesondere innerhalb oder unmittelbaren Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche*“ sowie „*prägendes Stadt- und Landschaftsbild*“ noch zwingend verstärken zu wollen, ist der Versuch einer zu weit gehenden Präjudizierung die sowohl dem Geist als auch den verbindlichen Zielen der WRRL diametral entgegensteht.

Hierbei ist die Einfügung „Landschaftsbild“ besonders ärgerlich und unbedingt abzulehnen, da es bei natürlichen Gewässern – wie z.B. der Sieg – fachlich und ästhetisch wohl unumstritten sein dürfte, dass ein natürlicher Fluss- und Fließverlauf in der Landschaft gegenüber einem gestauten Gewässer immer vorzuziehen und wenn möglich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben WRRL, WHG) immer wiederherzustellen ist, so nicht andere wirklich relevante Restriktionen dem entgegenstehen – z.B. Gebäudegründungen. Hierzu mag auch der Aspekt „Stadt- und Landschaftsbild“ gehören, aber ganz bestimmt nicht der Aspekt „Landschaftsbild“.

Das einvernehmlich auf EU-Ebene beschlossene und in nationales Recht (WHG) überführte Ziel der WRRL besteht darin, in allen als „natürlich“ ausgewiesenen Gewässern den „guten ökologischen Zustand“ nach klar definierten Kriterien bis 2015 (!) wiederherzustellen – allerspätestens bis 2027. Wir befinden uns also schon im Ausnahmestadium und dann ausgerechnet im entscheidenden Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm weitere Erschwernisse einzufordern, sehen wir als Naturschutzverbände sehr kritisch und als enttäuschend, dass ausgerechnet eine Kommune an der Sieg, dem bestgeeigneten Fluss im ganzen Rheineinzugsgebiet für die Wiederansiedlung zahlreicher Wanderfische diese fehlleitende und überflüssige Forderung erheben will.

### **2.2: Versuchte Präjudizierung der erforderlichen Machbarkeitsstudie am Siegwehr**

Unter Bezug auf den Planungseinheitensteckbrief zur Sieg als Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes und Hinweis auf den Umsetzungsfahrplan 2011/2012 wird in der Stellungnahme der Gemeinde richtig darauf hingewiesen, dass das Siegwehr Dattenfeld von den Maßnahmen Nr.62 und 69-76 (S.145) betroffen ist. Die Bezirksregierung Köln plant eine Machbarkeitsstudie zur „Verbesserung der Durchgängigkeit für Fischarten und die Beseitigung bzw. Minimierung des Rückstaus“ **die seitens der Naturschutzverbände eindeutig unterstützt und im FFH-Gebiet und zur Umsetzung der WRRL an und in der Sieg schon lange überfällig ist.**

Dem hält die Gemeinde entgegen: „Die Durchgängigkeit ist über eine bestehende Fischaufstiegsanlage bereits sichergestellt“ und führt sodann die zahlreichen, auch bereits in der Öffentlichkeit ausgebreiteten Argumente ins Feld – u.a. das Betreiben eines Tretbootverleihs (im FFH -Gebiet!) - um das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu beeinflussen. Demnach wäre es „zwingend erforderlich“ historische Bezüge, lokale Traditionen, neben dem Stadt- auch wieder das „Landschaftsbild“, den Denkmalschutz und den Identifikationscharakter zu beachten. Weiter wird behauptet, dass „ein vollständiger oder teilweiser Rückbau des „Wehrkörpers nicht möglich und im Sinne einer Abwägung aller bereits vorliegenden Argumente...auch nicht geboten sei“.

**Dieser Versuch einer Vorfestlegung (Präjudizierung) des Ergebnisses der unverzichtbaren Machbarkeitsstudie ist zurückzuweisen und widerspricht den Aussagen von Bürgermeisterin und Beigeordnetem in den Gesprächen mit den Naturschutzverbänden unter Beteiligung des Planungsbüros zur Siegpromenade („Drei Fenster zur Sieg“) in Dattenfeld, wo versichert wurde, dass diese Planung vom Siegwehr unabhängig sei und die Frage des Rückbaues des Siegwehres „ergebnisoffen“ geprüft würde (keine Vorfestlegung).**

### **2.3: Schlechte (pessimale) Gewässerqualität durch das Siegwehr Dattenfeld**

In den Planungsunterlagen der Gemeinde Windeck zur Siegpromenade liegt ein „Fachbeitrag Artenschutz einschließlich Artenschutzprüfung Stufe I“ vor:

Dort wird auf den Seiten 66 bis 86 dargelegt, in welchem Ausmaß der Rückstaubereich trotz behaupteter Passierbarkeit (von Wasserständen abhängig!) des Wehres für eine Vielzahl „siegtypische Fischarten“ eine Problemzone darstellt.

Zitat: „Aufgrund des Wehres haben sich im Plangebiet stillgewässerartige Verhältnisse eingestellt, die für den Mittellauf der Sieg untypisch sind. Die Sohle weist einen hohen Anteil an Schlamm- und Sedimenten mit einhergehender Nährstoffbelastung auf. ...Die für die Fortpflanzung erforderlichen kiesigen Sohlsubstrate sind aufgrund der Schlamm- und Sedimente im Plangebiet nicht

vorhanden.“

Dadurch sind laut Artenschutzprüfung die natürlichen (Fortpflanzungs-)Bedingungen für die Fischarten Schneider, Maifisch, Barbe Nase, Steinbeißer, Groppe, Fluss-, Bach- und Meerneunauge (Rundmäuler), Quappe, Elritze, Lachs Meerforelle und Äsche im gesamten Rückstaubereich „pessimal“, wie es dort heißt. Zwar wird darauf verwiesen, dass umliegend „Ausweichhabitate“ vorhanden wären, was aber aus Sicht der Naturschutzverbände eine Notaussage zur Planungserleichterung darstellt, da sowohl siegabwärts (Herchen, Unkelmühle) als auch siegaufwärts (Schladern) weitere und teils noch längere Rückstaubereichen mit genau denselben Problemen vorliegen.

**Es muss weiter festgestellt werden, dass die vorgenannten Ausführungen vollumfänglich auch für den künstlichen „Siegwasserfall“ in Windeck- Schladern gelten, wo ebenfalls eine Studie zur Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten der Fischaufstiegsanlage durchzuführen ist. Diese ist unbedingt zu ergänzen um eine Überprüfung bzw. einen Nachweis der Wirksamkeit der Fischschutzmaßnahmen an der Wasserkraftanlage wobei hier auch die Frage des Fischabstieges zu betrachten ist.**

#### ***2.4: Maßnahme 69 auf dem Bauhof der Gemeinde dringend erforderlich!***

Hinsichtlich der Maßnahme Nr. 69 am Hufener Bach (Gierzhagener Bach) – Verrohrung am Bauhof „reduzieren“ – erhebt die Gemeinde zwar keine grundsätzlichen Einwände, greift aber hinsichtlich der dortigen Erfordernisse und Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung eindeutig zu kurz. Beim Gierzhagener Bach handelt es sich um einen ausgewiesenen **Strahlursprung für die Sieg** und somit um einen zentralen Baustein des NRW- Strahlwirkungskonzeptes, mit dem der gute ökologische Zustand der NRW Gewässer trotz anderer Restriktionen maßgeblich vorangebracht werden sollte. Durch die 33 m lange Komplettverrohrung auf dem Bauhof wird dieser Strahlursprung allerdings komplett entwertet und der durch Wasserentnahme und Teichwirtschaft am Unterlauf eh schon gestörte Bach zur Sieg hin total abgebunden.

Es war und ist extrem ärgerlich, dass diese Maßnahme somit seit 10 Jahren ansteht und zumindest die technische Machbarkeit schon lange hätte untersucht werden können, aber immer wieder, so trotz einer Zusage seitens des Wasserverbandes bei einem OT in 2012, ignoriert wurde. Und auch jetzt soll die Maßnahme ohne Not laut Gemeinde (Aussage in Vorlage) bis auf den letzten Drücker (2027) verschoben werden. Weiter ist zu bemängeln, dass nur von einer Verkürzung die Rede ist, es muss unbedingt die komplette Freilegung angestrebt und weitere Verbesserungen des Bachumfeldes auf dem gesamten Bauhofbereich untersucht und umgesetzt werden. So ist es ein erhebliches Problem, dass der Bauhof den ehemaligen Auenbereich des Baches auf dem Bauhofgelände als Lagerplatz nutzt – siehe Bild:



Bachau des Hufener (Gierzhagener) Baches wird als Lagerplatz des Bauhofes genutzt

In einer kombinierten Machbarkeits-, Effizienz- und Flächennutzungsuntersuchung des gesamten Bauhofareals könnte dies sicher wesentlich optimiert werden.

## 2.5: Generelle Umsetzung der WRRL in der Gemeinde Windeck

Der Umgang der Gemeinde Windeck mit der Umsetzung der WRRL in den 20 Jahren der Gültigkeit der Zielsetzungen ist, - freundlich ausgedrückt - von Nichtzuständigkeit, Unkenntnis und Desinteresse geprägt, verstärkt durch die Delegation der Aufgabe an den Wasserverband Rhein Sieg, der bei jeder Gelegenheit – durchaus zu Recht – auf mangelnde personelle Kapazitäten verweist. Dieses Desinteresse zeigt sich v.a. im Zustand verschiedener kleinerer, nicht berichtspflichtiger Gewässer, die aber auch unter die Zielvorgaben der WRRL fallen. Ein Beispiel ist der Westertbach – gerade jetzt aktuell als Naturschutzgebiet ausgewiesen! - der im Übergang zur Sieg durch einen 55 m langen Tunnel (unter dem Kreisverkehr zur Präsidentenbrücke) stürzt, was dessen ökologische Qualität und die Anbindung an die Sieg erheblich stört und niemanden zu interessieren scheint.



Westertbach Tunneleintritt (55m) unter Präsidentenbrücke



Westerbach Tunnelaustritt in die Sieg

Ein weiteres Beispiel sind auch die sogenannten Feuerlöschteiche in Windecker und Eitorfer Wädern, die derzeit saniert werden. Diese liegen nahezu alle im Hauptschluss der betreffenden Gewässer und wirken dort als Barriere, was schon lange hätte geändert werden müssen.

Weiteres Beispiel eines zerstörten Gewässers in der Region ist der Schnörringer Bach, einem Zufluss zum Hufener Bach, der im Bereich der Vierbucher Mühle (Stadt Waldbröl) durch massive, fragwürdige Eingriffe unterbrochen wird, mit erheblichen negativen Konsequenzen, die [hier dargestellt](#) werden. Hierauf wird auch beispielhaft in der umfassenden Stellungnahme der NRW Naturschutzverbände verwiesen - siehe dort.

### **3. Stellungnahme zur Bürgereingabe „Wir für den Wasserfall Dattenfeld“**

Am 18.6.21 übergab die Dattenfelder Bürgerinitiative Listen mit über 3000 Unterschriften sowie 900 Petitionsunterschriften für den Erhalt des Siegwehres in Dattenfeld mit den eindeutigen Botschaften bzw. Forderungen:

- dass der Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 NRW mit seinen Anlagen keine Maßnahmen aufnimmt, die unseren Wasserfall in Windeck-Dattenfeld in irgendeiner Weise gefährden,
- dass auch in zukünftigen Plänen diese Absicht unterbleibt und
- dass die zuständigen und verantwortlichen Stellen uns eine Bestandsgarantie auf Dauer zusagen.
- Absichten die das Wehr gefährden, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück

Der BUND Windeck, aber auch der BUND NRW e.V. stellen fest, dass diese Forderungen so nicht umgesetzt und beschlossen werden können, da diese den europarechtlichen und national gesetzlich umgesetzten Forderungen nach Erreichen des guten ökologischen Zustandes (Bewirtschaftungsziel) eines natürlichen Gewässers entgegenstehen. Das gleiche gilt in abgeschwächter Form auch für die vom Rat der Gemeinde Windeck mit großer Mehrheit beschlossenen Resolution, die immerhin anerkennt, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt

werden sollte, aber ebenfalls die Restriktionen betont und wie folgt lautet:

- Entsprechend fordert der Rat der Gemeinde Windeck das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes und die Bezirksregierung auf, im Rahmen der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie die bestehenden Restriktionen, insbesondere am Standort Dattenfeld, anzuerkennen und keine Maßnahmen einzuleiten, die den heutigen Bestand des Siegwehres in Dattenfeld gefährden. Er bekennt sich ausdrücklich zu den vorhandenen Alternativen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, diese in den Blick zu nehmen und zu qualifizieren, um eine Lösung zu erarbeiten, die allen Aspekten Rechnung trägt
- Der Rat fordert, dass seine heutigen Einwände zum Bestand des Siegwehres in Dattenfeld bei zukünftigen Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen beachtet und berücksichtigt werden.
- Absichten, die das Wehr gefährden, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.
- Der Rat bietet seine konstruktive Mitarbeit zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie ausdrücklich an

Die Bürgerinitiative hat mit beachtlichem Engagement Argumente zusammengetragen, um ihre Forderungen zu untermauern, auf die an anderer Stelle umfassend eingegangen wird. Jedenfalls sind Behauptungen der Art, das „Wehre und Stauanlagen in natürlichen Gewässern angesichts des Klimawandels zum Fischschutz und zum Wasserrückhalt unbedingt erforderlich sind, dort eine hervorragende Wasserqualität, kühle Temperaturen, massenhaft Fische im Staubereich und die Durchgängigkeit zu 100% gegeben ist, usw.“ teilweise grob falsch, mindestens problematisch und müssen differenziert, bezogen auf die lokalen Bedingungen betrachtet und bewertet werden.

Hier wird jedenfalls erneut auf das oben, unter 2.3. beschriebene Ergebnis der aktuellen Artenschutzprüfung verwiesen, die zu einem eindeutigen Ergebnis kommt (Wiederholung): „Aufgrund des Wehres haben sich im Plangebiet stillgewässerartige Verhältnisse eingestellt, die für den Mittellauf der Sieg untypisch sind. Die Sohle weist einen hohen Anteil an Schlamm- und Sedimenten mit einhergehender Nährstoffbelastung auf. ...Die für die Fortpflanzung erforderlichen kiesigen Sohlsubstrate sind aufgrund der Schlamm- und Sedimente im Plangebiet nicht vorhanden.“

Auch muss erneut auf die Unvereinbarkeit eines Tretbootbetriebes mit dem FFH Status der Sieg verwiesen werden. Den Erhalt eines solchen als unabdingbar für das „touristische Überleben“ der Sieggemeinden darzustellen, verkennt die wirklichen Qualitäten der Region.

Leider ist vor Ort von der Gemeinde, aber auch von anderen Institutionen jahrzehntlang versäumt worden, die positive Alternative, sprich Schönheit (Landschaftsbild!) eines natürlichen Gewässerverlaufs darzustellen, die stattdessen jetzt als „Rinne“ diffamiert wird.

Oberhalb von Rosbach lässt sich das z.B. bewundern – siehe Bild:





Renaturierte Sieg oberhalb von Windeck - Rosbach

Sollte der Klimawandel oder auch die Klimakatastrophe mit andauernden Dürren und Trockenphasen zuschlagen, wird das Siegwehr in Dattenfeld sicher nichts oder nur sehr wenig zu Rettung für die Gewässerlebewelt beitragen.

Der BUND geht jedenfalls davon aus, dass die Bezirksregierung im Rahmen der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die beabsichtigte Machbarkeitsstudie zum Siegwehr Dattenfeld veranlassen wird und in der Folge auf Basis der Ergebnisse ein transparenter Abwägungsprozess über das weitere Vorgehen stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kröfges für  
BUND Windeck / RG Köln / LAK Wasser